

Preisblatt – gültig ab 01.01.2025



Für die Stromlieferung an private Haushalte und Kleingewerbe im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld.

Grundversorgung

Eintarif

Arbeitspreis	33,17 Cent/kWh netto	39,47 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,30 Euro/Monat netto	15,83 Euro/Monat brutto

Grundversorgung

Doppeltarif

Arbeitspreis HT	33,11 Cent/kWh netto	39,40 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	29,90 Cent/kWh netto	35,58 Cent/kWh brutto
Grundpreis	14,58 Euro/Monat netto	17,35 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt Hollfeld direkt

Arbeitspreis	32,69 Cent/kWh netto	38,90 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,30 Euro/Monat netto	15,83 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt POWERtherm

getrennte Messung

Arbeitspreis HT	29,10 Cent/kWh netto	34,63 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	26,34 Cent/kWh netto	31,35 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,34 Euro/Monat netto	15,88 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt POWERtherm-Kombi

gemeinsame Messung

Arbeitspreis HT	33,16 Cent/kWh netto	39,46 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	27,07 Cent/kWh netto	32,21 Cent/kWh brutto
Grundpreis	14,87 Euro/Monat netto	17,70 Euro/Monat brutto

Die Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Bei gemeinsamer Messung gilt POWERtherm-Kombi darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden

Allgemeine Hinweise

- Diese Preismodelle gelten nur im Netzgebiet der Stadt Hollfeld.
- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen!). Bei Wandlermessungen wird ein Aufschlag auf den Grundpreis berechnet
- Für bestehende Anlagen gelten:
 - die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelungen weiter.
- Bei Neuanlagen gilt einheitlich:
 - Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet.
 - Hochtarifzeit ist Mo. – So. jeweils von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Maximal 3 mal 2 Stunden Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Preisstand 01.01.2025, es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

KWKG-Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

§ 19 StromNEV-Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

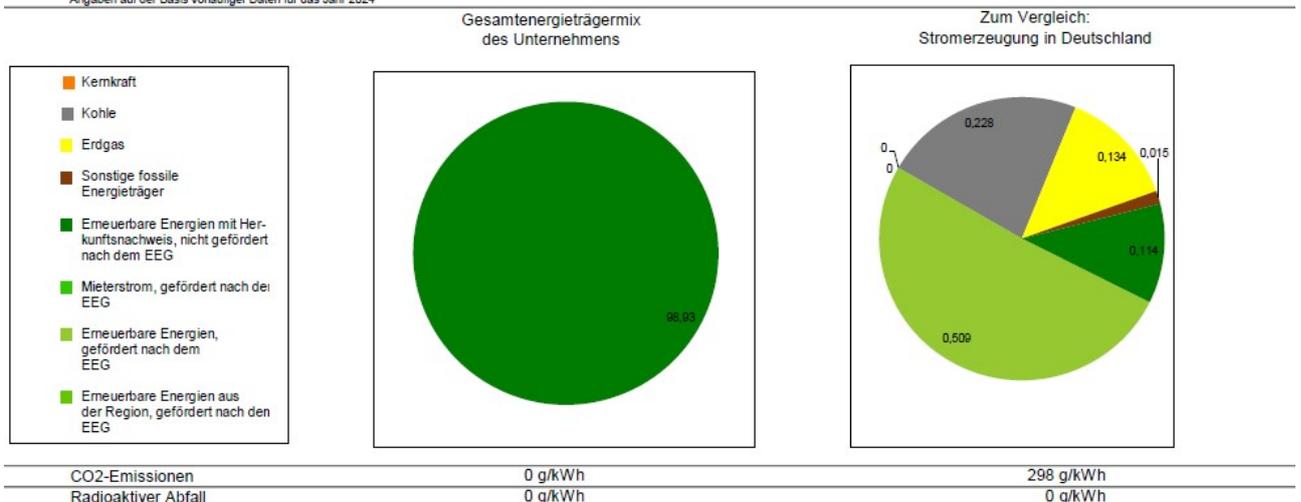
Umlage Abschaltbare Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung	Eintarif bis 31.12.2024		Eintarif ab 01.01.2025		Veränderung	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (incl. 19 % MwSt)	128,35		189,96		61,61	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (incl. 19 % MwSt)		42,80		39,47		-3,33
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,86		159,63		51,77	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,97		33,17		-2,796
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050		2,050		0,000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		0,000
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275		0,277		0,002
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		1,558		0,915
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,816		0,160
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		11,730		12,540		0,810
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,54		48,54		0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60		12,60		0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	61,14	16,674	61,14	18,561	0,00	1,887
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	46,72		98,49		51,77	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,292		14,609		-4,683

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-hollfeld.de, per Telefon: 09274 - 980-23, per Faxabruf: 09274 98073 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Hollfeld GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2024)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 100 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 50,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 22,8 % Kohle, 13,4 % Erdgas, 11,4 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,5 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).